

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen



BGF Ideenwettbewerb Gesund und Sicher 2003

Präventionskampagne Sicherer Auftritt

Seite 10

Rehabilitation Aber ohne Joystick

Seite 12

Beitrag Umlage 2002

Seite 14

**EINSENDESCHLUSS
31. Mai 2003**

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten	2, 3
Taxivideo auf DVD	3
Dritte Auflage: Verkehrsmedizinische Untersuchungen	3
Beitragseinzugsverfahren: Mitmachen und gewinnen	4
Haben Sie Ihr Fahrzeug voll im Griff?	4
Termine	5

Gesund und sicher

Geistesblitz	
Endspurt	6
Teilnahmeformular	8
Lastverteilungsplan Begrenzt tragbar	9
Aktion: Sicherer Auftritt Teurer Fehltritt	10

Rehabilitation

Aber ohne Joystick	12
--------------------	----

Mitglieder-Information

Umlagebeitrag 2002	14
--------------------	----

Rubriken

Impressum	2
Faxabrufformular	16

IMPRESSUM

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen,
22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung:
Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer
Aufsichtsbeamter
Redaktion/Gestaltung: Ute Krohne
Gestaltung Titel: Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: Stürtz AG, Würzburg

Erscheinen: Der SicherheitsPartner erscheint
8 x jährlich in der Verkehrsrundschau im Verlag
Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter
Straße 18, 81664 München.

Erster Preis für Busunternehmen

Das Unternehmen Busreisen Homann in Frankfurt an der Oder legt großen Wert auf Nichtrauchererschutz. Das fand jetzt die besondere Anerkennung des Initiativkreises für rauchfreie Arbeitsplätze, kurz IKRA.. In einem Wettbewerb zum Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz erhielt das Busunternehmen in der Kategorie der Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten den ersten Preis. Die Schirmherrin des Wettbewerbs, Prof. Dr.

Dagmar Schipanski, würdigte nicht nur die betrieblichen Regelungen des Busunternehmens zum Nichtrauchererschutz. In ihrem Statement zur Preisverleihung heißt es: „Wir zeichnen Busreisen Homann auch deshalb aus, weil der Anteil rauchender Mitarbeiter in dieser Branche, aber auch in den neuen Bundesländern insgesamt, noch sehr hoch ist.“ IKRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz vor Tabak-

rauch am Arbeitsplatz zu verstärken. Zu den Mitgliedern zählen neben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden auch der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Im Internet finden Sie unter www.who-nichtrauchertag.de Wissenswertes zum Thema Nichtraucher. Dort sind auch Informationen zum Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz und über die IKRA abrufbar. (BGF)

Auszeichnung für Kundenorientierung

Die Mitarbeiter des Beratungs- und Prüfdienstes unserer Berufsgenossenschaft sind einiges gewohnt. Dem Fahrlehrerverband Niedersachsen gelang es trotzdem, zu überraschen. Und zwar positiv. Erstmals wurde ein Vertreter der BGF mit dem Ehrenteller des Fahrlehrerverbandes ausgezeichnet. Udo Wohlert nahm aus den Händen von Gert Fröhling, Geschäftsführer des Verbandes, die Auszeichnung für sein kundenorientiertes Engagement bei Fahrschulunternehmen entgegen. (BGF)



Gert Fröhling zeichnet Udo Wohlert von der BGF mit dem Ehrenteller des Niedersächsischen Fahrlehrerverbandes aus

LV Nds

Betrügerische Beitragsbescheide

Die Warnung traf zunächst von der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft (NMBG) ein. Ein Betrüger hatte versucht, mit einem optisch dem Original sehr ähnlichen Beitragsbescheid Gelder von Mitgliedsunternehmen auf ein privates Konto zu leiten. Inzwischen sind zwei Fälle bekannt geworden, in de-

nen auch bei Mitgliedsbetrieben der BGF diese falschen Beitragsbescheide eingegangen sind. In beiden Fällen enthielt der Bescheid eine Beitragsberechnung, Hinweise zum Beitragsbescheid, einen Überweisungsträger sowie ein Anschreiben mit leicht verändertem BG-Logo und dem

Namen „BG - Deutsche Metall-Berufsgenossenschaft“. Eine solche Institution gibt es nicht. Auch die auf dem Bescheid genannten Telefon- und Faxnummern, die Absenderadresse und die Mitgliedsnummern sind falsch. Die NMBG hat Strafanzeige bei der Kripo Hannover erstattet. (BGF)



Taxi-Video jetzt auf DVD

Aus dem Taxigewerbe erhielten wir mehrfach die Anfrage, ob das BGF-Video „Reportage 24“ auch auf DVD verfügbar sei. Damit liegen die Taxifahrer voll im Trend. Nach Informationen der Unterhaltungselektronik-Industrie sind 2002 erstmals mehr DVD-Spieler als Video-Rekorder verkauft worden.

Die DVD hat gegenüber dem VHS-Video einige Vorteile. Durch Einfügen eines Menüs können wichtige Abschnitte des Films direkt erreicht werden. Dadurch entfällt zeitraubendes Hin- und Herspulen völlig. Die Bildqualität ist besser und bleibt es auch nach häufigem Abspielen.

Inzwischen sind selbst preiswerte Notebooks vielfach mit DVD-Abspielgeräten ausgestattet, so dass zum Beispiel Fachkräfte für Arbeitssicher-

Reportage 24 -
jetzt auch auf
DVD verfügbar



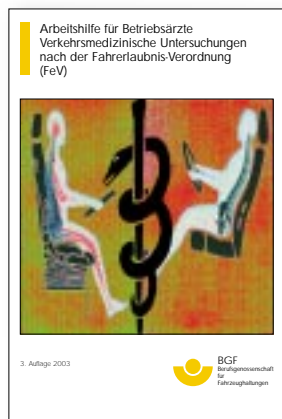
heit an jedem beliebigen Ort Filme auf DVD zur Schulung einsetzen können und nicht mehr auf das oft zeitraubende Besorgen von Fernsehgeräten oder Beamern angewiesen sind.

Als erster Video-Film der BGF ist „Reportage 24 - Mehr Sicherheit im Taxi“ jetzt auf DVD verfügbar. Der Preis für

die DVD beträgt für Mitgliedsunternehmen der BGF 15,- Euro, für alle anderen Besteller 30,- Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

Sie erhalten die DVD über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax 040/39 80-10 40. (BGF)

Für Betriebsärzte neu aufgelegt



zinische Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)“ vollständig überarbeitet und in der mittlerweile dritten Auflage neu herausgegeben.

In der Neuauflage wurden vor allem die Änderungen in den Rahmenbedingungen zur Untersuchung der Augen und die Verfahren der leistungspsychologischen Untersuchung für Bewerber und Inhaber von Fahrerlizenzen der Bus-Klassen und zur Fahrgastbeförderung ausführlich berücksichtigt.

Auch die übrigen für den Betriebsarzt wichtigen Informationen zur FeV sind zusammengefasst und erläutert. Dazu gehört auch die Ab-

grenzung zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25). Die Broschüre enthält außerdem ein Bezugsquellenverzeichnis und Muster für die wichtigsten ärztlichen Bescheinigungen.

Mitgliedsunternehmen erhalten bis zu drei Exemplare der Broschüre kostenfrei. Für alle weiteren Exemplare und für Nicht-Mitglieder beträgt der Preis 2,60 Euro plus MwSt. und Versandkosten.

Sie erhalten die Broschüre über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax 040/39 80-10 40. (BGF)

Nach der letzten umfangreichen Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung haben wir unsere „Arbeitshilfe für Betriebsärzte, Verkehrsmedi-

Kurz notiert

Europäische Partnerschaft

Unter dem Namen PEROSH haben zwölf nationale Institute, die Forschungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz betreiben, in Amsterdam ein Netzwerk der Europäischen Arbeitsschutzforschung gegründet. Auf deutscher Seite beteiligen sich die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz. „PEROSH“ steht für Partnership for European Research in Occupational Safety and Health. Die vorläufige Geschäftsführung der Kooperation liegt beim niederländischen Institut TNO. (BAuA)

Neuer Name

Das 1980 gegründete „Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit“ hat seinen Namen geändert und ist jetzt unter „Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz“ erreichbar. Die Namensänderung soll dem Wandel der inhaltlichen Orientierung des Instituts Rechnung tragen. Infos zu den Aufgaben und aktuellen Sachgebieten unter www.hvbg.de/bia

Immer mehr Pendler auf Langstrecke

Die Zahl der Erwerbstätigen, die auf dem Weg zur Arbeit mehr als 50 km zurücklegen, wächst seit Jahrzehnten. Lag die so genannte Fernpendlerquote 1978 noch bei 1,5 Prozent, so hat sie sich bis 1996 mit 4,6 Prozent mehr als verdreifacht. Ab einer gewissen Länge der Pendlerstrecke nutzen die Berufstätigen den Pkw als Verkehrsmittel. Wegstrecken zur Arbeit von weniger als 10 km legt dagegen nur jeder zweite Pendler mit dem eigenen Pkw zurück. Bei Entfernungen zwischen 25 und 50 km bevorzugen gut 82 Prozent aller Berufspendler das eigene Auto. (DVR)



Mitmachen und Gewinnen

Sie sind Mitglied bei der BGF und nehmen am Beitragseinzugsverfahren teil? Dann ersparen Sie uns viel Verwaltungsarbeit, vielen Dank. Der Beitragseinzug hat aber auch für Sie Vorteile: Sie ersparen sich die Zahlungsüberwachung, das Ausfüllen von Überweisungsträgern und Überweisungsgebühren.

Um weitere Teilnehmer am Beitragseinzugsverfahren zu gewinnen, verlost die BGF auch in diesem Jahr wieder attraktive Preise. Alle Unternehmer, die bis zum 10. Mai 2003 eine Einzugsermächtigung einreichen, nehmen an der Verlosung teil.

Wer sich entschließt, am Beitragseinzugsverfahren der BGF teilzunehmen, kann ein Navigationssystem gewinnen

Foto:CD



(Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.) Was es zu gewinnen gibt? Nun als ersten Preis zum Beispiel ein Navigationssystem inklusive Einbau.

Oder vielleicht ist der zweite Preis für Sie interessant? Kraftstoff Ihrer Marke im Wert von

500,- Euro. Das Tankguthaben wird an einer Tankstelle Ihrer Wahl eingerichtet. Als dritter bis zehnter Preis verlosen wir jeweils ein Fahrsicherheitstraining für Pkw. Machen Sie mit! Wir wünschen Ihnen viel Glück!

Haben Sie Ihr Fahrzeug voll im Griff?

Fahrsicherheitstraining Zuschüsse der BGF auch für Körperbehinderte

Die BGF unterstützt die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings ihrer Versicherten durch finanzielle Zuschüsse. Im letzten Jahr wurden die Fördermittel dafür erhöht und das Vergabeverfahren vereinfacht.

Nach einer ersten Auswertung stieg in diesem Jahr die Anzahl der Trainings im Pkw- und Busbereich. Noch sind aber nicht al-

le Fördermittel vergeben. Nach Informationen der GSV GmbH, die das Vergabeverfahren betreut, werden die Mittel voraussichtlich Mitte des Jahres ausgeschöpft sein. Als Ansprechpartner bei der GSV GmbH steht Ihnen Günter Bokelmann unter der Tel.-Nr. 0 40/ 39 80 19 63, E-mail:gbokelmann@bgf.de gern zur Verfügung.

Übrigens: Fahrsicherheitstrainings gibt es auch speziell für körperbehinderte Fahrer. Das Training wird vom ADAC nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. durchgeführt und kann von der BGF bezuschusst werden.

Die Instruktoren des ADAC sind mit den Einschränkungen körperbehinderter Fahrer und den verschiedenen technischen Hilfsmitteln vertraut und stimmen das Fahrsicherheitstraining darauf ab. Das Thema „Sitzen“ nimmt breiten Raum ein, da sich bei eingeschränkter Rumpfstabilität besonders im Hinblick auf Gurtstraffer und Airbags besondere Situationen ergeben.

Infos zum Fahrsicherheitstraining: Mobil ohne Grenzen, Fuldaer Straße 29, 36110 Schlitz, Tel.: 0 66 42/9 11 03 28, fahrsicherheit@mobil-ohne-grenzen.de. (BGF)



Fiat

Fahrsicherheitstrainings sind für jeden Fahrer ein Gewinn

A+A 2003

Mit den Komponenten Internationale Fachmesse, Kongress, Treffpunkt Sicherheit und Forum wird die A+A in diesem Jahr wieder mit einem umfangreichen Programm aufwarten. Neu dabei ist diesmal ein großes Posterforum. Der internationale Kongress der A+A 2003 steht unter dem Leitthema „Neue Qualität der Arbeit – menschengerecht und wirtschaftlich“.

Wer sich für die Veranstaltungen rund um die Messe vom 27. bis 30. Oktober auf dem Messegelände in Düsseldorf schon jetzt informieren will: Das gesamte Angebot der A+A findet sich fortlaufend aktualisiert im Internetportal unter www.Ap-lusA-online.de.

Infos zu SARS

Bei geplanten Dienst- und Geschäftsreisen nach Südchina, Hongkong, Singapur, Vietnam und Toronto/Kanada sollte derzeit geprüft werden, ob diese Fahrten wirklich notwendig sind. Wer bereits an einem grippalen Infekt, Schnupfen, Husten oder ähnlichem leidet, sollte auf eine Reise in diese Länder unbedingt verzichten - auch weil er den dort bestehenden Quarantänebestimmungen unterliegen würde und damit Gefahr liefe, direkt nach der Einreise zunächst in Quarantäne zu kommen.

Grundsätzlich sollte in den betroffenen Regionen enger Kontakt zu Menschen vermieden und ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz mitgenommen werden. Aktuelle Informationen bietet das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de und das Auswärtige Amt unter www.auswaertiges-amt.de.



Die BGF ist unterwegs

Veranstaltungen Sie wollten schon lange mal jemanden von der BGF sprechen? Kein Problem, Sie finden uns auch in Ihrer Nähe.

Viele Versicherte der BGF sind ständig unterwegs und oft nur auf den Rasthöfen anzutreffen. Deshalb ist in den kommenden Wochen auch die BGF zusammen mit dem DVR im Rahmen der Gurtkampagne „Hat's geklickt?“ auf vielen Rasthöfen zu Gast. Vom 7. bis 9. Mai zum Beispiel auf dem Raststuf Holtenstedt, an der A1.

Aber die BGF ist nicht nur auf Rasthöfen unterwegs. In der nächsten Zeit stehen mehrere Veranstaltungen auf dem Terminplan. Informieren werden wir vor allem über das Thema Anschlüssen im Lkw. Aber wir beantworten Ihnen natürlich alle Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Versicherungsschutz und zu den Leistungen unserer Berufsgenossenschaft. Kommen Sie doch vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aktionstage Sternpartner Bardowick: Am 10. und 11. Mai finden Sie die BGF und ihren Gurtschlitten auf den Aktionstagen bei Sternpartner Bardowick in der Nähe von Lüneburg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Geschicklichkeitsturnier für Lkw-Fahrer. Die BGF bietet Infos zur Anschlapppflicht, berichtet über die neue Schwerpunktaktion zur Vermeidung von Stolper-Rutsch- und Sturzunfällen und wird ihr Video „Kein Pardon“ vorführen.

13. Truck und Countryfestival: Für Freunde der Country- und Western-Musik ist in den



Die BGF ist mit dem Gurtschlitten auf Tour. Testen Sie ihn doch mal

Pfingsttagen Festival-Time. Zum dreizehnten Mal lädt der Autohof in Rheinböllen zum Truck- und Country-Festival ein. Co-Veranstalter ist in diesem Jahr die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Die BGF wird die Gelegenheit nutzen, um mit Fahrern ins Gespräch zu kommen und wird auch den Gurtschlitten dabei haben. Neben Informationen und viel Country-Musik kommt das leibliche Wohl natürlich auch nicht zu kurz.

Brummifest Berlin: Ganz im Zeichen der Lkw-Fahrer steht das Brummifest Berlin, zu dem unter anderem die Autobahnpolizei und die Landesverkehrswacht am 18. Mai 2003 in Berlin auf dem Olympischen Platz einladen. Die BGF ist mit einem Infotisch dabei.

5. Kölner Fach-Informationstages Ladungssicherung: In bewährter Weise veranstaltet die Kölner Ordnungspartnerschaft „Sicherheit im Lkw-Verkehr“ die Fach-Informationstages. Am 3. und 4. Juli 2003 stehen Informationen und Gespräche rund um das Thema Ladungssicherung im Mittelpunkt. Das Treffen auf dem Gelände des SVG Autohof Eifeltor (A4, Autobahnabfahrt Köln-Eifeltor) wird durch Vorträge, Vorführungen und eine Fahrzeugausstellung abgerundet.

17. Internationaler TRUCK GRAND PRIX: Auf dem Nürburg-Ring startet vom 18. bis 20. Juli der diesjährige TRUCK-GRAND-PRIX. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie den Infostand der BGF. (Bantz)

Termine

Sitzung der Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am **Mittwoch, den 28. Mai 2003, um 9.00 Uhr.**

Sitzungsort ist das Hotel Nikko, Immermannstraße 41, 40210 Düsseldorf. Die Sitzung ist öffentlich.

Fälligkeitstermin bitte nicht vergessen

Am 15. Mai 2003 wird die erste Rate aus dem Umlagebescheid 2002 fällig. Dies gilt auch für die Forderungen zur Zusatzversicherung und zur freiwilligen Versicherung.

REHAB 2003 und Kongress

Die 12. Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Pflege und Integration - REHAB 2003 - findet vom 07. bis 10. Mai 2003 in Karlsruhe statt. Gleichzeitig wird im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 der zentrale bundesweite Kongress zum Thema Barrierefreiheit am 8. und 9. Mai während der Messe stattfinden. Infos: Interservice Borgmann GmbH, Tel.: 02 31/12 80 10, oder unter www.rehab-messe.de.

Europäische Woche 2003

Die diesjährige Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitschutz am Arbeitsplatz findet in Deutschland zwischen dem 6. und 12. Oktober 2003 statt. Unter dem Motto „Gefahrstoffe handhaben - aber richtig!“ soll auf die Gefährdungen durch Chemikalien hingewiesen werden.



Geistesblitz Endspurt

Geistesblitz Am 31. Mai 2003 ist Einsendeschluss für den Ideenwettbewerb der BGF. Brauchen Sie Starthilfe? Hier sind ein paar Anregungen. Oder sind Sie schon ins Rennen gegangen? Die Teilnahme lohnt sich. An der Ziellinie warten 50.000,- Euro auf die Gewinner.

VON RENATE BANTZ

Es gibt Menschen, die brauchen Termindruck, um richtig gut arbeiten zu können. Gehören Sie auch dazu? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um beim Wettbewerb „Geistesblitz - Gesund und Sicher 2003“ richtig durch zu starten. Oder reicht es Ihnen nicht, mit einer Idee zu starten, wollen Sie Ihren Geistesblitz erst auf Herz und Nieren prüfen, bevor Sie ihn ins Rennen schicken? Dann sollten Sie jetzt an den Endspurt denken. Wir warten schon auf Ihre Vorschläge für mehr Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz!

Egal, wann Sie die Ziellinie überqueren, gewinnen werden Sie beim Wettbewerb auf jeden Fall. Was? Na, mehr Sicherheit. Schließlich heißt es erst mal nachdenken, überlegen, die eigene Arbeit überprüfen. Bis es dann klingelt. Aber dann haben Sie ja schon etwas für die Sicherheit getan! Mehr Sicherheit bedeutet auch weniger Kosten: Bessere Arbeitsbedingungen, weniger Unfälle und Ausfallzeiten von Kollegen oder Mitarbeitern, mehr Arbeitszufriedenheit, mehr Motivation. Ja, und vielleicht auch einen Preis beim Ideenwettbewerb der BGF. Wenn Sie Ihren Endspurt rechtzeitig hinlegen.

Hat es bei Ihnen schon geklingelt? Ist die Idee schon skizziert und der Brief muss nur noch zur Post getragen

werden? Wir freuen uns auf Ihre Geistesblitze! Oder haben Sie bisher noch gar nicht mitbekommen, dass es den Ideenwettbewerb gibt? Dann aber hurtig. Und damit sie wissen, was abgeht: Wir fördern innovative Vorschläge und Ideen aus ganz verschiedenen Bereichen:

- a) innerbetriebliche technische Maßnahmen
- b) innerbetriebliche organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- c) technische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- d) organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Ideen müssen den Versicherten und Unternehmen, die bei der BGF versichert sind, zu Gute kommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ach, übrigens - wenn wir unseren Ideenwettbewerb schon sportlich betrachten: Wenn Sie zu den Siegern gehören, winkt Ihnen natürlich ein Preisgeld und wir lassen Sie richtig hochleben. Dazu gehört die Einladung zur Preisverleihung, bei der Ihr Vorschlag der Öffentlichkeit präsentiert wird. Und einen Pokal und eine Urkunde gibt es natürlich auch. Also: auf zum Endspurt. Geben Sie Gas!

Auf zum Endspurt!

Das Teilnahmeformular finden Sie auf der Seite 8 dieses SicherheitsPartners.



Sicherer Auftritt

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zählen zu den häufigsten Unfallarten bei den Berufsgenossenschaften. Bei der BGF liegt der Anteil dieser Unfälle an allen gemeldeten Unfällen mit rund 36 Prozent erschreckend hoch. Natürlich kann man immer mal stolpern. Aber meistens gibt es eine Ursache - die unbefestigte Bodenplatte, das liegen gelassene Werkzeug oder die herumliegende Kabelverlängerung. Jedes Teil für sich kann eine Stolperstelle sein. Wie kann man das verhindern?

An anderer Stelle fehlen Tritte und Aufstiege oder sie sind da und werden nicht genutzt. Warum? Ist das Benutzen von Leitern nichts für coole Jungs? Okay, da muss man hart dran arbeiten. Aber vielleicht sind die Aufstiegs-hilfen ja auch einfach unbequem? Kann man sie besser machen? Oder ist die Ursache, dass Arbeitsabläufe dadurch umständlich werden? Wenn ja - warum? Auch Handläufe sind nicht nur Schmuck am Geländer, sondern haben eine Funktion. Warum nutzen



wir sie also nicht? Und wie sieht es mit den geeigneten Schuhen aus? Für fast alle Arbeiten gibt es sichere Schuhe - Schlappen und Clogs gehören aber nicht dazu. Und nun? Wie auch immer das Problem aussehen mag - es gibt für fast alles eine Lösung.

Anschnallen

Bei drei von vier schweren Unfällen kann der Gurt die Verletzungen der Lkw-Insassen vermindern oder gar vermeiden. Das sollte inzwischen allen bekannt sein. Dennoch verzichten erschreckend viele Fahrer und Beifahrer darauf und nehmen damit ein großes Risiko in Kauf. Ist das bei Ihnen im Unternehmen auch so?



Oder haben Sie andere Erfahrungen? Wenn ja, was haben Sie gemacht? Haben Sie besonders gute Argumente, die auch wirken? Oder eine technische Lösung? Das interessiert uns.

Ärgerlich oder gefährlich?

Wer kennt sie nicht: Arbeitssituationen über die man sich immer wieder ärgert, die immer wieder zu Beinahe-Unfällen oder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Schon 100 Mal haben Sie sich darüber geärgert. Oder erleichtert aufgeatmet: Gerade noch einmal gut gegangen. Überlassen Sie solche Situationen nicht Ihrem Schutzengel. Haben Sie einen Einfall, einen Geistesblitz, der Ihnen und anderen das Leben leichter machen kann, der Unfallverhütung nicht dem Zufall überlässt? Lassen Sie es uns und Ihre Kollegen wissen. Das erleichtert allen Schutzengeln erheblich die Arbeit.

Ladungssicherung

Effektiv, schnell und kostengünstig soll Ladungssicherung sein. Und



das bei so unterschiedlichen Transportgütern wie tonnenschweren Papierrollen, hochempfindlichen Elektrogeräten, schmalen Stahlträgern und gestapelten Getränkekisten. Dafür gibt es keine Allroundlösung. So unterschiedlich wie die Transportlösungen aussehen, so unterschiedlich sind auch Ladungssicherungssysteme. Hauptsache, sie sind gut. Haben Sie eine spezielles Produkt und die ideale Sicherung dafür? Wie sieht Ihr Vorschlag aus?

Organisierte Sicherheit

Organisation ist alles. Das ist auch bei der Sicherheit so. Und nichts ist effektiver, als eine Belegschaft, die Sicherheit zur Leitidee, zum Steckenpferd erklärt. Da fällt jede ausgetretene Trittstufe, jeder fehlende Handgriff, die mangelhaft gesicherte Absturzstelle und die fehlende Schutzausrüstung sofort ins



Blickfeld. Es wird nicht schnell nebenbei eine Aufgabe erledigt, sondern die eigene und die Sicherheit der Kollegen stehen an erster Stelle. Da hat Sicherheit System. Welches System? Das sollen Sie uns erzählen. Wie sieht in Ihrem Betrieb die organisierte Sicherheit aus? Kann sie als Beispiel für andere gelten? ■



Gesund und Sicher – eine gute Idee

Sofort absenden!

Am schnellsten per Fax: **040- 39 80 19 99**

Per Brief oder Päckchen: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
„Geistesblitz“
z.H. Renate Bantz
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Gewerbebezug: Bitte ankreuzen

- Abfall-, Rest- und Wertstoffe: Beförderung, Wiederaufbereitung und Verwertung
- Abschleppdienst
- Autohof
- Autokranunternehmen
- Autovermietung
- Autowäsche / -pflege
- Bestattungsunternehmen
- Bodendienste für Luftfahrtunternehmen
- Bootshaus
- Fahrschule
- Fliegerschule
- Flughafen, Flugplatz
- Garage
- Geld-, Wert- und Belegtransport
- Güterkraftverkehr, Transport und Logistik
- KFZ- Überführung
- Kraftwagenspedition
- Krankentransport / Rettungsdienst
- Kurier-, Express-, Paketdienste
- Leichttransport
- Luftfahrt und Logistik
- Möbelspedition
- Müllabfuhr
- Omnibusunternehmen
- Parkhaus
- Postdienste, Brief- und Zustelldienste
- Reittier-, Stallhaltung
- Schüler- /Behindertenbeförderung
- Städte- und Industriereinigung
- Taxi und Mietwagen
- Verwaltung/ Büro

Wettbewerbs-Teilnehmer:

Bitte ankreuzen

- Einzelbeitrag/
- Gruppenbeitrag

(Bitte einen Ansprechpartner benennen)

Name, Vorname

Funktion

Firma

(Bei BGF-Mitgliedsunternehmen bitte Gewerbebezug ankreuzen)

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Telefon

Telefax

Ziel und Kurzbeschreibung der Idee:

Bitte ankreuzen

- Bereits realisiert
- Noch nicht realisiert
- Weitere Erläuterungen liegen bei.
(Text, Zeichnung, Foto, Video, Datenträger bitte mit Name und Anschrift versehen!)
- Liegen nicht bei



Vogel-Verlag, Archiv

Wohin auf der Ladefläche mit schweren Lasten? Die Antwort finden Sie mit dem Programm LVP

Begrenzt tragbar

Lastverteilungsplan Das Programm LVP v02 bietet in seiner zweiten Version Fahrern und Verladern aber auch Schulungsleitern viel Neues.

VON KARL-HEINZ JUBT

Es muss nicht gleich ein Schwerlasttransport anstehen, um sich der Tatsache bewusst zu werden, dass das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs der Ladung Grenzen setzt. Werden diese Grenzen nicht erreicht, zum Beispiel bei einer kleinen aber extrem schweren Maschine, bieten große Ladeflächen theoretisch diverse Möglichkeiten, die Maschine unterzubringen und noch zusätzliche Ladung aufzunehmen. Aber nur theoretisch.

Fahrer und Verloader wissen in der Regel, dass bei der Verteilung der Ladung zulässige Achslasten und Lenkachslasten berücksichtigt werden müssen. Oft beruht das Wissen allerdings mehr auf Erfahrung und weniger auf fundiertem Wissen. Vor zwei Jahren entwickelte die BGF deshalb

erstmalig eine Software, mit deren Hilfe sich eine Lastverteilungskurve für verschiedene Fahrzeugtypen berechnen ließ.

Das Programm LVP liegt jetzt in der zweiten Version vor und ist auf der Grundlage der VDI 2700 Blatt 4 „Lastverteilungsplan“ erstellt worden. Sie gilt für Lastkraftwagen, Gelenkdeichsel- und Starrdeichselanhänger, Sattelkraftfahrzeuge (Sattelanhänger) und in begrenztem Umfang auch für Spezialfahrzeuge. Damit können Verloader, Fahrer und Fahrzeughalter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ein Fahrzeug im Sinne der VDI richtig beladen.

Was bietet das neue Programm?

Für die zweite Version des LVP wurde eine völlig neue Benutzeroberfläche entwickelt, die Ähnlichkeiten mit Windows-

Explorer aufweist. Die Eingaben erfolgen nicht mehr ausschließlich in einer Eingabemaske über die Tastatur, sondern größtenteils per Drag&Drop mit der Maus. Jede vom Anwender auf diese Art vorgenommene Änderung wird direkt während der Eingabe sichtbar. Die Eingabe über die Tastatur ist aber nach wie vor möglich.

Zusatzlasten wie Kräne oder Mitnahmestapler sind bildlich dargestellt und werden mit der Maus per Drag&Drop in die entsprechende Position gebracht. Die Gewichte und Schwerpunktlagen dieser Zusatzlasten sind frei konfigurierbar, das heißt, Größe, Lage und Gewicht können frei eingegeben werden. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, digital eine Anhängerkupplung zu „installieren“. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zunehmend Starrdeichselanhänger in den Verkehr gebracht werden, die über die Anhängerkupplung eine nicht unwesentliche Stützlast auf das Zugfahrzeug bringen.

Bei dem neuen Programm besteht die Möglichkeit, Ladungen auf einer definierbaren Ladefläche zu platzieren, so dass der Anwender im Ergebnis einen Beladeplan erstellen kann. Die auf der Ladefläche zu platzierenden Ladungen sind teilweise vordefiniert, wie zum Beispiel Euro-Paletten. Ladungsabmessungen und Schwerpunktlagen können aber auch frei bestimmt werden. Das Programm berechnet anhand des Beladeplans den Gesamtladungsschwerpunkt, der dann im LVP angezeigt wird.

Preis und Bestelladresse

Mit dem Lastverteilungsplan erhält der Anwender ein Instrument, mit dem er unter Berücksichtigung der rechtlich relevanten Aspekte die Ladefläche eines Nutzfahrzeugs optimal nutzen kann. Das Programm wird von der BGF kontinuierlich weiterentwickelt, für Anregungen und Kritik sind wir deshalb dankbar. Ihr Ansprechpartner: Karl-Heinz Jubit, Tel.: 0 40/ 39 80 1933, E-mail: kjubit@bgf.de.

Die CD-ROM „LVP v02“ erhalten Mitgliedsunternehmen über den Medienversand der BGF zum Preis von 10,- Euro und Nicht-Mitglieder für 12,- Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten. Die Bestelladresse: GSV GmbH; Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax 0 40/ 39 80 10 40. ■



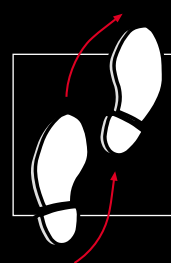
Fotografie: Ben Oyrne

INGE FEHLT!



10 Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Ein herrliches Wetter für einen langen Spaziergang – doch Inge lässt sich nicht blicken. Inge hat jetzt andere Sorgen: Seit gestern liegt sie im Krankenhaus. Kurz nicht aufgepasst, und schon wurde ihr der nasse Büroflur zum Verhängnis. Inge ist kein Einzelfall: Jährlich stürzen über 50.000 Menschen bei der Arbeit so schwer, dass sie ins Krankenhaus müssen. Nun fehlt Inge – nicht nur am Arbeitsplatz.



**AKTION:
SICHERER
AUFTRITT**

www.sicherer-auftritt.de
BG-Infoline: 01805/18 80 88



Eine Initiative Ihrer Berufsgenossenschaften



Teurer Fehltritt

Prävention 36 Prozent aller Unfälle, die der BGF gemeldet werden müssen, sind auf Stolpern, Rutschen und Stürzen zurückzuführen.

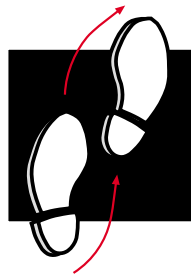
VON DR. ANDREAS PATORRA

Schön wäre es, wenn unser Körper immer und automatisch so reagieren würde, wie wir uns das vorstellen. Wir könnten gefahrlos von jeder Rampe springen, bräuchten keine Bedenken bei Glatteis haben und Bananenschalen wären als Gefährdungspotential völlig out. Tatsächlich muten wir unserem Körper den lieben langen Tag eine ganze Menge zu, ohne uns Gedanken darüber zu machen, ob er auch immer richtig funktioniert. Und erst, wenn wir stolpern, rutschen oder stürzen, folgt der Katzenjammer. Wie konnte das passieren? Wer hat nicht aufgepasst?

Unfälle belegen Spitzenplätze

Hinter einem so banalen Vorgang wie dem (un)sicheren Auftreten steckt tatsächlich ein Spitzenreiter der Unfallstatistik. Die BGF registriert jährlich in den Mitgliedsbetrieben rund 21.400 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Das sind rund 36 Prozent aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Jeden Tag stolpern, rutschen oder stürzen 59 Versicherte immerhin so schwer, dass eine Meldung an die BGF erfolgt. Das braucht kein schlimmer Unfall zusein. Mit Glück wurde beim Treppensteigen zwar die Stufe verfehlt aber nur der Fuß verstaucht. Der Verletzte wird verarztet und bleibt einige Tage zu Hause, während ein Ersatzmann seinen Job übernimmt. Eine Woche später ist alles vergessen.

So ist es aber nicht immer. Dramatisch sehen die Zahlen bei schweren Arbeitsunfällen aus, die dazu führen, dass eine Rente gezahlt wird. Die BGF stellt jährlich über 2200 neue Renten fest. Natürlich sind Verletzungsrisiko und Unfallfolgen in den Gewerbebereichen unterschiedlich. Je nach Gewerbe



**AKTION:
SICHERER
AUFTRITT**

www.sicherer-auftritt.de
BG-Infoline: 01805/18 80 88



sind jedoch bis zu 60 Prozent der neuen Renten auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zurückzuführen. Dazu zählt zum Beispiel auch die Rente von Lutz P., über dessen Unfall wir im letzten SicherheitsPartner berichteten. Die Unfallursache war bei ihm nur ein Sprung von der Ladefläche. Die Folgen? Erst Krankenhaus, dann Rehabilitation und am Ende eine Umschulung, weil er nicht mehr als Fahrer arbeiten konnte. Die Folgen für die BGF: Allein die Behandlungs- und Umschulungskosten betragen 213.015,- Euro.

Weniger ist mehr

Keine gesetzliche Unfallversicherung kann es sich heute leisten, die Kosten von Arbeitsunfällen zu ignorieren. Ebenso wenig wie die Unternehmer, für die neben der Lohnfortzahlung weitere, indirekte Unfallkosten durch

Wer Opfer eines Arbeitsunfalls wird, fehlt nicht nur am Arbeitsplatz

den plötzlichen Ausfall eines Mitarbeiters entstehen. Wirtschaftliches Handeln darf aber auf keinen Fall zu Lasten der Versicherten gehen. Von welcher Seite Arbeitsunfälle deshalb auch immer betrachtet werden: Wirklich kos-

tengünstig sind sie nur dann, wenn sie gar nicht erst geschehen.

Bei der Bananenschale weiß inzwischen jeder: „Die ist rutschig. Da muss ich aufpassen.“ Warum also nicht auch Vorsicht bei rutschigen Ladeflächen? Oder dann, wenn wieder einmal jemand schnell von der Ladefläche oder Rampe springen will. Oder wenn es darum geht, eine Treppe nicht wie ein durchtrainierter Sportler zu nehmen, sondern so, wie die Realität nun mal aussieht - als Fahrer, der die längste Zeit des Tages hinter dem Steuer sitzt und deshalb körperlich nicht besonders fit ist.

Natürlich geht es nicht nur darum, das persönliche Verhalten zu hinterfragen. Auf dem Prüfstand müssen auch Technik und Organisation stehen. Häufig genug ist die Unfallursache auf defekte Leitern und Tritte, ungeeignete Schuhe, fehlende Beleuchtung, Stress oder Hektik zurückzuführen.

Bundesweite Präventionskampagne

Stolpern, Rutschen und Stürzen ist nicht nur in den von der BGF versicherten Gewerbebereichen ein Thema. Die „Aktion: Sicherer Auftritt“ wird bundesweit alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren begleiten. Sie ist die erste gemeinsame Präventionskampagne aller Berufsgenossenschaften.

In der ersten Phase wird sich die Kampagne nicht allein auf die Arbeitswelt konzentrieren, denn die Folgen eines Arbeitsunfalls sind überall zu spüren, auch im privaten Lebensumfeld. Ein wichtiges Anliegen ist deshalb, das Bewusstsein aller zu schärfen.

Gezielte Präventionsarbeit ist in der zweiten Phase gefragt. Wir wollen Ihre Bemühungen unterstützen, leidvolle und teure „Fehlritte“ zu vermeiden. Alle wesentlichen Aufgaben des Technischen Aufsichtsdienstes werden deshalb auf die „Aktion: Sicherer Auftritt“ ausgerichtet. Ob Beratungsgespräche oder Betriebsbegehungen, Schulungsveranstaltungen oder Informationsmedien - die „Aktion: Sicherer Auftritt“ wird immer dabei sein. ■



Teurer Fehltritt

Prävention 36 Prozent aller Unfälle, die der BGF gemeldet werden müssen, sind auf Stolpern, Rutschen und Stürzen zurückzuführen.

VON DR. ANDREAS PATORRA

Schön wäre es, wenn unser Körper immer und automatisch so reagieren würde, wie wir uns das vorstellen. Wir könnten gefahrlos von jeder Rampe springen, bräuchten keine Bedenken bei Glätteis haben und Bananenschalen wären als Gefährdungspotential völlig out. Tatsächlich muten wir unserem Körper den lieben langen Tag eine ganze Menge zu, ohne uns Gedanken darüber zu machen, ob er auch immer richtig funktioniert. Und erst, wenn wir stolpern, rutschen oder stürzen, folgt der Katzenjammer. Wie konnte das passieren? Wer hat nicht aufgepasst?

Unfälle belegen Spitzenplätze

Hinter einem so banalen Vorgang wie dem (un)sicheren Auftreten steckt tatsächlich ein Spitzenreiter der Unfallstatistik. Die BGF registriert jährlich in den Mitgliedsbetrieben rund 21.400 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Das sind rund 36 Prozent aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Jeden Tag stolpern, rutschen oder stürzen 59 Versicherte immerhin so schwer, dass eine Meldung an die BGF erfolgt. Das braucht kein schlimmer Unfall zusein. Mit Glück wurde beim Treppensteigen zwar die Stufe verfehlt aber nur der Fuß verstaucht. Der Verletzte wird verarztet und bleibt einige Tage zu Hause, während ein Ersatzmann seinen Job übernimmt. Eine Woche später ist alles vergessen.

So ist es aber nicht immer. Dramatisch sehen die Zahlen bei schweren Arbeitsunfällen aus, die dazu führen, dass eine Rente gezahlt wird. Die BGF stellt jährlich über 2200 neue Renten fest. Natürlich sind Verletzungsrisiko und Unfallfolgen in den Gewerbe- und unterschiedlich. Je nach Gewerbe



sind jedoch bis zu 60 Prozent der neuen Renten auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zurückzuführen. Dazu zählt zum Beispiel auch die Rente von Lutz P., über dessen Unfall wir im letzten SicherheitsPartner berichteten. Die Unfallursache war bei ihm nur ein Sprung von der Ladefläche. Die Folgen? Erst Krankenhaus, dann Rehabilitation und am Ende eine Umschulung, weil er nicht mehr als Fahrer arbeiten konnte. Die Folgen für die BGF: Allein die Behandlungs- und Umschulungskosten betragen 213.015,- Euro.

Weniger ist mehr

Keine gesetzliche Unfallversicherung kann es sich heute leisten, die Kosten von Arbeitsunfällen zu ignorieren. Ebenso wenig wie die Unternehmer, für die neben der Lohnfortzahlung weitere, indirekte Unfallkosten durch

Wer Opfer eines Arbeitsunfalls wird, fehlt nicht nur am Arbeitsplatz

den plötzlichen Ausfall eines Mitarbeiters entstehen. Wirtschaftliches Handeln darf aber auf keinen Fall zu Lasten der Versicherten gehen. Von welcher Seite Arbeitsunfälle deshalb auch immer betrachtet werden: Wirklich kos-

tenünstig sind sie nur dann, wenn sie gar nicht erst geschehen.

Bei der Bananenschale weiß inzwischen jeder: „Die ist rutschig. Da muss ich aufpassen.“ Warum also nicht auch Vorsicht bei rutschigen Ladeflächen? Oder dann, wenn wieder einmal jemand schnell von der Ladefläche oder Rampe springen will. Oder wenn es darum geht, eine Treppe nicht wie ein durchtrainierter Sportler zu nehmen, sondern so, wie die Realität nun mal aussieht - als Fahrer, der die längste Zeit des Tages hinter dem Steuer sitzt und deshalb körperlich nicht besonders fit ist.

Natürlich geht es nicht nur darum, das persönliche Verhalten zu hinterfragen. Auf dem Prüfstand müssen auch Technik und Organisation stehen. Häufig genug ist die Unfallursache auf defekte Leitern und Tritte, ungeeignete Schuhe, fehlende Beleuchtung, Stress oder Hektik zurückzuführen.

Bundesweite Präventionskampagne

Stolpern, Rutschen und Stürzen ist nicht nur in den von der BGF versicherten Gewerbebranchen ein Thema. Die „Aktion: Sicherer Auftritt“ wird bundesweit alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren begleiten. Sie ist die erste gemeinsame Präventionskampagne aller Berufsgenossenschaften.

In der ersten Phase wird sich die Kampagne nicht allein auf die Arbeitswelt konzentrieren, denn die Folgen eines Arbeitsunfalls sind überall zu spüren, auch im privaten Lebensumfeld. Ein wichtiges Anliegen ist deshalb, das Bewusstsein aller zu schärfen.

Gezielte Präventionsarbeit ist in der zweiten Phase gefragt. Wir wollen Ihre Bemühungen unterstützen, leidvolle und teure „Fehlritte“ zu vermeiden. Alle wesentlichen Aufgaben des Technischen Aufsichtsdienstes werden deshalb auf die „Aktion: Sicherer Auftritt“ ausgerichtet. Ob Beratungsgespräche oder Betriebsbegehungen, Schulungsveranstaltungen oder Informationsmedien - die „Aktion: Sicherer Auftritt“ wird immer dabei sein. ■



Arm, und der ist nicht mehr da. Dazu kommt, dass er auch den rechten Arm nur eingeschränkt bewegen kann. Bernd Hellmann ist überzeugt, dass er die Fahrschule aufgeben muss. In die Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Hamburg verlegt, sorgt er sich deshalb auch nur um den Führerschein. „Ich hab’ den TÜV in Hannover angerufen. Der Herr Kretschmer ist mit dem Handycap-Checkcar bei mir vorbei gekommen. Die Anpassung des Autos an meine Behinderung war kein Problem.“

Das Treffen mit dem TÜV-Ingenieur hat aber sehr viel weitreichendere Folgen als nur eine Beratung für die Umrüstung des privaten Fahrzeugs. „Natürlich haben wir uns auch über meine Arbeit unterhalten. Dass ich ohne linken Arm nicht mehr als Fahrlehrer arbeiten kann. Aber der Herr Kretschmer meinte nur: Mensch, die bauen für Behinderte so viel um, warum soll das nicht auch bei einem Fahrschulauto gehen.“ erzählt Hellmann.

Die Möglichkeiten dazu werden geprüft und im Sommer 2002 findet bei der Firma AfB in Geesthacht, die sich auf Pkw-Umbauten für Behinderte spezialisiert hat, eine Besprechung statt. Anwesend ist natürlich auch der Berufshelfer der BGF, Burckhard Vahlbruch. Sollte es möglich sein, das Fahrschulauto an die Behinderung anzupassen, könnte Bernd Hellman weiter als Fahrlehrer arbeiten, eine Umschulung wäre dann nicht erforderlich. „Mit der Berufsgenossenschaft ging alles wirklich problemlos. Und für



Etwas gewöhnungsbedürftig ist der Zentralkommander schon. Eine 90-Grad-Drehung am kleinen Lenkrad bewirkt den vollen Einschlag des Steuers auf der Fahrerseite

den Ingenieur der holländischen Firma war das, glaube ich, eine Herausforderung. So was hat es noch nicht gegeben. Der hat sich da richtig reingekniet.“ erinnert sich Bernd Hellmann.

Erfolgreiche Testfahrt

Der so genannte Zentral-Kommander für das Fahrschulauto wird in Holland entwickelt und eingebaut. Die Möglichkeit, dem Fahrschüler bei Gefahr direkt ins Lenkrad zu greifen, übernimmt Bernd Hellmann mit der zusätzlichen Steuerein-

richtung vom Beifahrersitz aus. Er kann aber auch die Steuerung des Fahrschülers völlig unterbrechen und rechts steuern - und natürlich auch kuppeln und bremsen, wie in jedem Fahrschulauto.

Während die Umbaumaßnahmen am Fahrschulwagen noch laufen, hat Bernd Hellmann seinen Ein-Mann-Betrieb bereits umstrukturiert. Für die praktischen Fahrstunden und die Leitung der Fahrschule hat er einen Fahrlehrer fest eingestellt. Er selbst muss zwar noch immer zur Physiotherapie, übernimmt aber einige Büroarbeiten und ab Herbst 2002 gelegentlich den theoretischen Unterricht. Ganz ohne finanzielle Sorgen läuft es allerdings nicht. Ohne die BGF wäre der Umbau des Fahrschulwagens nicht möglich gewesen.

Nach einer letzten Operation zur besseren Anpassung der Armprothese gibt der betreuende Arzt Anfang 2003 endlich grünes Licht: Bernd Hellmann kann am 1. Februar 2003 sein umgebautes Fahrschulauto in Betrieb nehmen. Zunächst darf er täglich drei Stunden am Steuer sitzen. „Mehr ist nicht drin. Es strengt mich mehr an, als ich dachte.“ muss er selbst feststellen. Bernd Hellmann weiß, dass er die Fahrschule nie wieder allein führen kann. Aber es ist ein Anfang. Wer weiß, was noch kommt. ■

■ Auto fahren mit Behinderung

Das Handycap-Checkcar beim TÜV Nord

Fahrzeuge werden ganz gezielt und individuell an die jeweilige Körperbehinderung des Fahrers angepasst. Zur Beratung und Erprobung steht deshalb beim TÜV Nord in Hannover das so genannte Handycap-Checkcar zur Verfügung. In dem Fahrzeug sind verschiedene Messeinrichtungen eingebaut. Sie ermitteln, welche Kraft ein Körperbehinderter für die Bedienung eines Autos aufbringen kann und welche Fahrbewegungen möglich sind. Die Mess-

ergebnisse sind Grundlage für technische Umbauten am Fahrzeug. Im Handycap-Checkcar können Rollstuhlflift, Handhebel für Gas- und Betriebsbremse, Lenkraddrehknopf sowie andere Einrichtungen und technische Hilfsmittel direkt ausprobiert werden. Natürlich sind auch Fahrproben möglich - auch direkt am Wohnort.

Infos: Wilfried Kretschmer, Am TÜV 1, 30519 Hannover, Tel.: 05 11/9 86 16 04, im Internet unter www.tuev-nord.de

Umlagebeitrag 2002

Beitragsberechnung Bei der BGF ist ein Anstieg bei den Entschädigungsleistungen trotz rückläufiger Unfallzahlen zu verzeichnen. Ursache ist vor allem die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Eine dramatische Entwicklung zeigt sich bei der Umlage für das Insolvenzgeld der Bundesanstalt für Arbeit.

Im vergangenen Jahr konnte die BGF an dieser Stelle die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Beitrag zur Unfallversicherung im dritten Jahr in Folge konstant geblieben war. Diese positive Entwicklung war vor allem auf sinkende Unfallzahlen zurückzuführen. Einen Rückgang bei den Unfallzahlen kann die BGF auch in diesem Jahr vermelden. Er liegt bei rund 3 Prozent. Die Ausgabenseite wurde jedoch durch einen Anstieg der Entschädigungsleistungen und Behandlungskosten deutlich belastet. Die Folge: Das Umlagesoll ist aufgrund der Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 6,22 Prozent gestiegen.

Der Vorstand der BGF sah sich daher leider veranlasst, den Beitragsfuß von 2,95 auf 3,10 zu erhöhen. Das entspricht einem realen Beitragsanstieg von 5 Prozent. Bei konstanter Lohnsumme ist durch die Vorschusszahlung der Beitrag zur Berufsgenossenschaft voll abgedeckt. Der Vorschuss für 2003 wurde auf 105 Prozent des Umlagebeitrages 2002 festgesetzt. Dieser höhere Vorschuss wird im Allgemeinen in sechs Teilbeträgen angefordert.

Beitragsberechnung

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden im Umlageverfahren der „nachträglichen Bedarfsdeckung“ erhoben. Zur Ermittlung der Umlagehöhe 2002 wurde der Saldo der Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2002 ermittelt. Der sich aus dieser Gegenüberstellung ergebende Finanzbedarf wird auf die Beitragspflichtigen verteilt.

Um den Finanzbedarf gerecht auf die Beitragspflichtigen zu verteilen, werden die Kriterien Entgelte (Lohnsummen der Arbeitnehmer und Versicherungssummen der Unternehmer und freiwillig Versicherten), die Gefahrklassen („das Risiko“) und der Beitragsfuß herangezogen.

Berechnungsbeispiele

Beispiel Güterverkehr

Es wird angenommen, dass die Lohnsummen sich nicht veränderten (Büroteil 150.000 Euro, Güterkraftverkehr 500.000 Euro, Lager 100.000). Das Beitragsausgleichsverfahren wird in dem Beispiel nicht berücksichtigt.

	2001		2002	
Bruttobeitrag BGF	20.768,00	Soll	21.824,00	Soll
geleiteter Vorschuss BGF	21.824,00	Haben	21.824,00	Haben
Zwischensaldo ¹	1.056,00	Haben	0,00	Haben
neue Vorschussforderung BGF	21.824,00	Soll	22.950,40	Soll

Fremdumlagen

Beitrag Insolvenzgeld	2.130,00	Soll	2.925,00	Soll
Beitrag Finanzausgleich ²	556,80	Soll	662,48	Soll
Zahlbetrag aus Bescheid	23.454,80	Soll	26.537,88	Soll

1) Verrechnung Beitrag mit geleistem Vorschuss

2) Lohnsummen-Freibetrag 2001: 110.000,- Euro
Lohnsummen-Freibetrag 2002: 113.000,- Euro

Beispiel Taxi- und Mietwagen

Es wird angenommen, dass es sich um ein Einzelunternehmen mit einer Pflichtversicherung in den alten Bundesländern handelt, und dass 5 Prozent Nachlass gewährt wurden, da keine Unfallbelastungen vorliegen.

	2001		2002	
Bruttobeitrag BGF	368,63	Soll	388,52	Soll
Nachlass 5 Prozent	18,43	Haben	19,43	Haben
Nettobeitrag	350,20	Soll	369,10	Soll
geleiteter Vorschuss BGF	387,38	Haben	388,52	Haben
neue Vorschussforderung BGF	388,52	Soll	408,58	Soll
Zahlbetrag aus Bescheid	351,35	Soll	389,16	Soll



Der Beitragsfuß wird vom Vorstand der BGF jedes Jahr unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes neu festgesetzt und ist für alle Beitragspflichtigen gleich. Durch erfolgreiche Unfallverhütung können die Unternehmen ihren eigenen Umlagebeitrag positiv beeinflussen - im günstigsten Fall mit Beitragsnachlässen in Höhe von 5 Prozent des Umlagebeitrages. Unfallbelastete Unternehmen erhalten einen reduzierten Nachlass oder ihnen werden Zuschläge auf den Beitrag auferlegt. Diese erreichen maximal 50 Prozent des Umlagebeitrages.

Insolvenzgeld

Die Berufsgenossenschaften sind laut Gesetzgeber verpflichtet, die Beitragsumlage für das Insolvenzgeld durchzuführen. Das Insolvenzgeld wird im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit eingezogen und an diese abgeführt. Wie schon in der Presse berichtet, ist die Anzahl der Unternehmen, die Insolvenz anmelden mussten, im vergangenen Jahr erneut dramatisch gestiegen. Der Beitragsfuß für das Insolvenzgeld, der den höheren Vorschuss für das Jahr 2003 berücksichtigt, musste deshalb von 2,84 auf 3,90 angehoben werden. Das entspricht einem Anstieg um 37 Prozent.

BGF ist „Inkasso-Stelle“

Die Beiträge für Insolvenzgeld und Finanzausgleich sind Fremdlasten, die von der BGF für andere eingezogen werden. Die Höhe dieser Fremdlagen kann die BGF nicht beeinflussen.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Lastenausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften und schützt Unternehmen wirtschaftlich schwächerer Berufsgenossenschaften vor übermäßig hohen Beitragsbelastungen. Betroffen sind neben der Bergbau-Berufsgenossenschaft vor allem die Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft. Einen Beitrag zum Finanzausgleich zahlen nur die Unternehmen, deren Gesamtjahreslohnsumme 2002 über 113.000 Euro liegt. Bis zu diesem

Informationen zum Haushaltsabschluss der BGF

	2001	2002
Umlageforderung (gerundet)	448 Mio. Euro	473 Mio. Euro
Anzahl meldepflichtiger Unfälle	71.938	69.902 ⁴
Anzahl der Mitgliedsunternehmen ¹	169.447	169.448
Beitragsfuß BGF	2,95	3,10
Beitragsfuß Insolvenzgeld ²	2,84	3,90
Beitragsfuß Finanzausgleich ²	0,87	1,04
Vorschussforderung ³	105 %	105 %

1) Stand zum 31.12. des Jahres
 2) Für diese Fremd-Umlagen einschließlich einem höheren Vorschuss für 2003 ist die BGF lediglich Einzugsstelle
 3) in Prozent des letzten Umlagebeitrages
 4) vorläufige Auswertung

Freibetrag besteht keine Beitragspflicht. Der Beitragsfuß 2002 musste um 20 Prozent von 0,87 auf 1,04 angehoben werden. Über die Fremdlagen hat die BGF die Beitragspflichtigen Unternehmen in einem gesonderten Merkblatt zum Beitragsbescheid informiert.

Bitte achten Sie auf Ihre Zahlungstermine

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind Beiträge und Beitragsvorschüsse für die gesetzliche Unfallversicherung am 15. des Monats fällig, der dem Monat der Bekanntgabe des Beitragsbescheides folgt. Um den Beitragspflichtigen die Zahlung zu erleichtern, ist es bei der BGF unter bestimmten Voraussetzungen möglich, den Vorschuss für das laufende Jahr in sechs Raten zu zahlen, die im Zweimonatsabstand fällig werden.

Voraussetzung für die Ratenzahlung ist, dass Zahlungstermine und -beträge genau eingehalten werden. Andernfalls wird die ausstehende Gesamtforderung sofort fällig. Um säumigen Beitragszahlern keine Vorteile gegenüber denjenigen einzuräumen, die pünktlich zahlen, werden auf ausstehende Beiträge Säumniszuschläge erhoben. Für Beiträge und Vorschüsse, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstermins gezahlt worden sind, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von 1 Prozent des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten gerundeten Betrages berechnet. Das kann schnell ins Geld gehen!

Um Säumniszuschläge zu vermeiden, nutzen kostenbewusste Unternehmer

den Lastschriftservice der BGF. Die Beiträge werden dann exakt zum jeweiligen Fälligkeitstag eingezogen. So kann keine Zahlung vergessen werden. Übrigens können neue Lastschriftteilnehmer auch in diesem Jahr wieder interessante Preise gewinnen.

Vorläufige Zahlungspflicht

Um die Zahlungsfähigkeit der Berufsgenossenschaften sicherzustellen, schreibt der Gesetzgeber vor, dass auch im Falle eines Widerspruchs die im Bescheid festgesetzten Beiträge und Vorschüsse in Frist und Höhe eingehalten werden müssen. Aber auch wenn Sie keinen Widerspruch einlegen - bitte kürzen Sie Zahlungen oder Raten nicht eigenmächtig. Unsere automatisierte Zahlungsüberwachung führt - auch bei Zahlungsverzug von Teilsommen - zur Mahnung und allen zwangsläufig folgenden Maßnahmen des Zahlungseinzugs. Dies ist nicht nur ärgerlich für die Betroffenen, sondern führt auch zu unnötigen Verwaltungskosten.

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederabteilung stehen Ihnen für Fragen rund um den Beitragsbescheid gern zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie die Mitgliederabteilung montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr. Bitte haben Sie etwas Geduld, wenn Sie Ihre Ansprechpartner nicht gleich erreichen. In den ersten Tagen nach Versendung der Beitragsbescheide kommt es erfahrungsgemäß zu Engpässen bei der Telefonvermittlung. ■

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner**



Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des
Sicherheitspartners 3/2003

DVD **„Reportage 24 - Mehr Sicherheit im Taxi“**

Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten die DVD zum Preis von
15,- Euro, Nichtmitglieder für 30,- Euro jeweils zuzügl. MwSt. und
Versandkosten.

**„Arbeitshilfe für Betriebsärzte, Verkehrsmedizinische
Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung FeV“**

Bis zu drei Exemplare der Arbeitshilfe werden an Mitgliedsunternehmen
der BGF kostenlos abgegeben. Jedes weitere Exemplar und für
Nichtmitglieder kostet die Broschüre 2,60 Euro zuzügl. MwSt. und
Versandkosten.

CD-ROM **„Lastverteilungsplan“**

Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten die DVD zum Preis von
10,- Euro, Nichtmitglieder für 12,- Euro jeweils zuzügl. MwSt. und
Versandkosten.

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte
Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich
dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

